



ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Mail: poststelle@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

03. Dezember 2020

An die

- Kreisfreien Städte und Landkreise RP
- KSV RP
- ADD Trier – Referat 24

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
3314-0001#2020/0007		Sven Laux	06131/16-5113
- 0701 726.0001		Recht726@mffjiv.rlp.de	06131/16-175113

Asylbewerberleistungsgesetz – Leistungssätze 2021 auf Grundlage des Gesetzes zur Ermittlung der Regelbedarfe und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie weiterer Gesetze

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 27. November 2020 hat der Bundesrat dem Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung der Regelbedarfe und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie weiterer Gesetze ([BR-Drs. 654/20](#)) zugestimmt.

Damit einher geht die Anhebung der Leistungssätze im Bereich des AsylbLG ab dem Jahr 2021. Die Grundlage für die Neuberechnung stellt dabei erstmals die EVS 2018 dar, die insbesondere bei der Leistungsstufe 5 die Besonderheit einer Besitzschutzregelung vorsieht. Näheres ist dem GE (BT-Drs. [19/22750, S. 14](#)) zu entnehmen.

Die als Anlagen beigefügten Übersichten wurden unter den Bundesländern abgestimmt und durch Umlaufbeschluss in der Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlingsfragen (ArgeFlü) beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Elias Bender